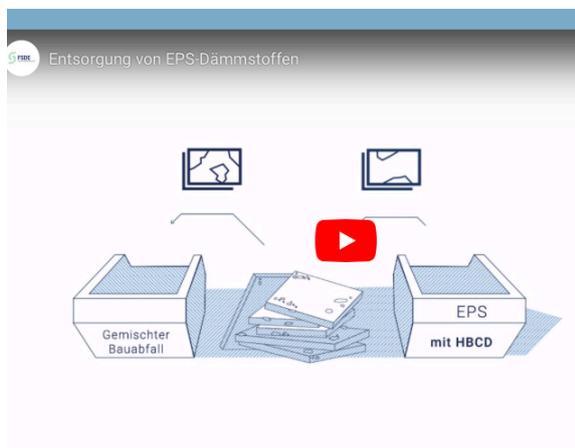


EPS-Dämmstoffe richtig entsorgen

Köln, 13. September 2019

Die Entsorgung von EPS-Dämmstoffen ist immer noch ein Problem und viele Dachdecker-Betriebe sind verunsichert. Seit 2015 wird das umweltschädliche Flammschutzmittel HBCD in der Dämmung zwar nicht mehr eingesetzt und kommt daher in Neubauten nicht mehr vor. Doch da EPS-Dämmsysteme sehr langlebig sind, wird beim Rückbau der Dämmung auch weiterhin das korrekte Entsorgen von HBCD-haltigen EPS-Abfällen eine wichtige Aufgabe der ausführenden Handwerksbetriebe sein. In einem kurzen Video des „Forums für sicheres Dämmen mit EPS (FSDE)“ werden die seit 1. August 2017 geltenden Vorschriften für EPS-Dämmstoffabfälle kurz und übersichtlich zusammengefasst (Film: [hier klicken](#)).



Ein kurzes Erklärvideo zum richtigen Entsorgen von EPS-Dämmstoffen.

Richtig entsorgen leicht gemacht

Zunächst unterscheidet man zwischen Abfällen mit und ohne HBCD. Bei Rück- und Umbauten ist davon auszugehen, dass noch HBCD-haltiges Material verwendet wurde.

Reine Schnittabfälle, wie sie bei der Dämmung von Neu- und Altbauten übrigbleiben, enthalten heute kein HBCD. Sie werden in Säcken gesammelt und nach dem Recycling zum Beispiel für neues Dämm-Material wiederverwendet. Werden alte Dämm-Platten entfernt, so kommt leicht verschmutztes Material oft in einen separaten Container, stark mit Bitumen und Kleber verschmutzte Platten gelten als gemischte Bauabfälle und müssen nicht getrennt werden. Dachdeckerinnen und Dachdecker sollten beim Rückbau auch darauf achten, ob in weiteren Verbund-Materialien Schadstoffe enthalten sind oder sein könnten. Falls ja, sind diese bereits auf der Baustelle von EPS zu trennen und getrennt zu entsorgen.

Dokumentation ist unerlässlich

Wichtig ist, die gesamte Entsorgungskette von der Baustelle zur Recyclinganlage oder zur Verbrennung zu dokumentieren. Da die Entsorgung und das Recycling oft von einem Dienstleister übernommen werden, leistet er die Dokumentations- und Nachweispflicht. Dachdeckerbetriebe sollten unbedingt darauf achten, den Nachweis von seinem Dienstleister in doppelter Ausfertigung zu erhalten. Einmal zur Weitergabe an den Kunden, zum anderen für die eigenen Unterlagen zur Archivierung. Eine Zwischenlagerung ist übrigens nur für kleinere Mengen erlaubt. Die Abfälle müssen sauber getrennt und die Entsorgung genau dokumentiert werden. Ausnahmen und Dokumentationsregelungen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Zur Sicherheit sollte bei den zuständigen Entsorgungsunternehmen nachgefragt werden.